

Drillisch Aktiengesellschaft

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats

der Drillisch AG

zu den Empfehlungen der

„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“

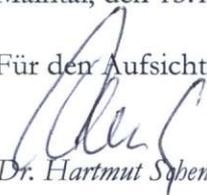
gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Drillisch AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 21.05.2003 mit wenigen Ausnahmen entsprochen wurde und wird. Nicht angewendet wurden und werden einzig die Empfehlungen unter:

- Ziffer 2.3.1 im Hinblick auf eine vollständige Veröffentlichung der für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen im Internet. Sämtliche Unterlagen sind in Papierform anforderbar.
- Ziffer 2.3.2 im Hinblick auf eine Mitteilung sämtlicher Einberufungsunterlagen auf elektronischem Wege. Sämtliche Einberufungsunterlagen sind in Papierform anforderbar.
- Ziffer 3.8 im Hinblick auf die Vereinbarung eines angemessenen Selbstbehalts bei Abschluss einer D&O-Versicherung.
- Ziffer 4.2.3 im Hinblick auf die Bekanntgabe der konkreten Ausgestaltung eines Aktienoptionsplans oder eines vergleichbaren Vergütungssystems. Ein Aktienoptionsplan ist nicht vorhanden.
- Ziffer 4.2.4 im Hinblick auf die Vergütung der Vorstandsmitglieder, die fixe und variable Bestandteile umfasst. Die variablen Bestandteile werden in den Gesamtbezügen ausgewiesen. Eine individualisierte Angabe der Vorstandsvergütung erfolgt nicht.
- Ziffer 5.4.5 im Hinblick auf eine erfolgsorientierte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats. Eine erfolgsorientierte Vergütung existiert nicht. Eine individualisierte Angabe der Aufsichtsratsvergütung erfolgt nicht.

Maintal, den 15.12. 2004

Für den Aufsichtsrat



Dr. Hartmut Schenk

Der Vorstand



Marc Brucherseifer Paschalis Choulidis Vlasios Choulidis